

Werbung auf Radkappen  
Frau Gabi Werner  
Herr Bas de Jong  
In der Winkelsheck 5  
55767 Gimbleweier

ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:  
siehe Bezug  
Bei Antwort bitte angeben:  
412-202.06  
Ansprechpartner(in):  
Herr Wippich  
Telefon: (04 61)3 16-1544  
Telefax: (04 61)3 16-17 41  
E-Mail  
Arnold.Wippich@kba.de

Datum: 28.06.2006

Nicht rotierende Radkappen

E-Mail vom 27.06.2006

Sehr geehrte Frau Werner,

sehr geehrter Herr de Jong,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) beschreiben keine besonderen Anforderungen, die die technischen Prüfungen und die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Radkappen rechtfertigen.

Unabhängig davon ist nach § 30c Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung gefordert, dass vorstehende Außenkanten von Personenkraftwagen der Richtlinie 74/483/EWG entsprechen müssen. Diese Richtlinie enthält im Abschnitt 6.7 Anforderungen, die Radkappen betreffen. Ein besonderes Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen für Radkappen als Fahrzeugteile ist damit jedoch nicht verbunden.

Ansonsten sind die allgemeinen Anforderungen nach § 30 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zu beachten. Danach müssen Fahrzeuge so gebaut und ausgerüstet sein, dass ihr verkehrsbüblicher Betrieb niemanden schädigt oder mehr als unvermeidbar gefährdet, behindert oder belästigt.

Mit freundlichen Grüßen Im  
Auftrag



Arnold Wippich

Dienstsitz:  
Fordestraße 16  
24944 Flensburg

Öffnungszeiten:  
Ma - Do. 8:30 - 15:00 Uhr  
Fr. 8:30 - 14:00 Uhr

Telefon:  
(04 61) 3 16-0

Telefax:  
(04 61) 3 16-16 50  
(04 61) 3 16-14 95

Konto:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Kiel  
BLZ: 210 000 00, Kto.-Nr. 210 010 30  
IBAN: OE42 2100 0000 0021 0010 30  
BIC: MARKDEF1210

E-Mail: kba@kba.de Internet vpwiv.kba.de